

Westerwald

→ Fotos, Videos, Berichte auf www.rhein-zeitung.de/westerwald

Unfallgeschehen kann nicht aufgeklärt werden

Justiz 24-Jähriger wurde der fahrlässigen Tötung angeklagt und freigesprochen – Motorradfahrer bei Heiligenroth verunglückt

Von unserer Reporterin
Angela Baumeier

■ **Montabaur.** Mit einem Freispruch endete am Amtsgericht Montabaur das Verfahren gegen einen 24-Jährigen. Er war der fahrlässigen Tötung angeklagt. Sich widersprechende Zeugenaussagen und die Tatsache, dass der Unfallverlauf nicht aufgeklärt werden konnte, in dessen Folge ein 18-jähriger Motorradfahrer im Juni 2012 ums Leben kam, führten zu dem Urteil, mit dem die Richterin Julia Rau dem Leitsatz folgte: „Im Zweifel für den Angeklagten.“

Der Motorradfahrer befuhr die zweispurige Bundesstraße 255, aus Richtung Montabaur kommend, in Richtung Niederrohr auf dem linken Fahrstreifen. Mit seinem Pkw fuhr der Angeklagte vor dem Motorrad in die gleiche Richtung, wechselte dann auf Höhe des Industriegebiets Heiligenroth von der rechten auf die linke Fahrspur. Wie der Angeklagte – dem der Prozess sichtlich emotional nahe ging – angab, habe er sich vorschriftsmäßig vergewissert (Spiegel, Schulterblick), dass die Spur frei sei, und den „Dreimalblinker“ betätigt, ehe er die Spur wechselte. Dabei habe er kein

Fahrlässige Tötung

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird nach Paragraph 222 mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht lässt.

Motorrad wahrgenommen. Die beiden Fahrzeuge stießen zusammen, der Kradfahrer wurde 45 Meter durch die Luft geschleudert und blieb auf der Gegenfahrbahn liegen. Er wurde umgehend notärztlich versorgt und mit einem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus gebracht, wo er jedoch nur wenig später an den Folgen seiner Verletzungen starb.

Im Prozess versuchten die Juristen und der Unfallgutachter, den genauen Unfallhergang zu rekonstruieren. Mehrere Zeugen, die an jenem Sommerabend auf dieser Strecke hinter dem Auto des Angeklagten fuhren, gaben an, dass die linke Spur gänzlich frei gewesen sei. Ein anderer Zeuge erinnerte sich, dass der Motorradfahrer, kurz bevor das tragische Unglück passierte, einen anderen Pkw, der links fuhr, auf der rechten Spur überholt habe und dann wieder nach links übergezogen sei. In diesem Fall, so erklärte der Gutachter, wäre es für den Autofahrer eventuell nicht möglich gewesen, den herannahenden Kradfahrer rechtzeitig sehen zu können.

Die Ermittlungen des Gutachters ergaben, dass der junge Kradfahrer etwa mit 90 bis 100 Kilometern pro Stunde unterwegs war, während die Autokolonne (laut Angabe des Angeklagten) etwa 50 bis 70 Kilometer pro Stunde fuhr. Die Unfall-

spuren zeigten, dass der Kradfahrer kaum abbremsen konnte. Der technische Zustand des Motorrads sei korrekt gewesen, allerdings fehlte die vorgeschriebene Gasdrossel.

Vor allem die Plädoyers wurden noch einmal zur emotionalen Herausforderung für die als Nebenkläger auftretenden Eltern des

Verstorbenen, die im Laufe des Prozesses immer wieder in Tränen ausbrachen. „Es waren ein paar Sekunden, die fatale Folgen hatten und zum Verlust eines Menschen führten“, betonte die Staatsanwältin. Sie forderte, den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 50 Euro zu verurteilen.

„Ein Strafprozess kann so einen Vorgang nur ansatzweise aufarbeiten“, erklärte der Anwalt der Nebenkläger angesichts der Schicksale, die Folge des Unfalls sind, der

seiner Meinung nach vermeidbar gewesen wäre. Er habe keinen Auftrag, ein bestimmtes Strafmaß zu fordern, beantragte aber, die Kosten der Nebenanklage dem Angeklagten zu übertragen.

Der Verteidiger des Angeklagten plädierte auf Freispruch, da der Unfall leider nicht aufklärbar sei. Bevor sich die Richterin zur Urteilsfindung zurückzog, wandte sich der 24-Jährige an die Eltern des Verstorbenen, sprach ihnen sein Beileid aus und erklärte: „Es tut mir alles so leid.“

„Dieses Urteil wird ihnen nicht gefallen und kann es auch nicht. Aber ich muss alle Seiten im Blick haben und dem Angeklagten seine Schuld nachweisen und beweisen.“

Einzelrichterin Julia Rau zu den Eltern des Verstorbenen bei der Urteilsbegründung.



■ **Westerwaldk**
nem so großen L
den, bunten Blät
durch den Berg z

Stromau

Energie Firma
zwei Stunder

■ **Höhr-Grenzha**
Stromausfall hat
in Höhr-Grenz
Laut Kevag gab
Uhr einen Kurz